

Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
Auslobung „simul+ Wettbewerb – Ideen für den ländlichen Raum“ 2019/2020

Vom 21. August 2019

1. Ziel des simul+ Wettbewerbes

Der ländliche Raum ist für die Entwicklung des Freistaates Sachsen von maßgeblicher Bedeutung. Im Zusammenhang mit strukturellen Veränderungen und der Bevölkerungsentwicklung in den ländlichen Gemeinden bedarf es vielfältiger Initiativen, die die Attraktivität des ländlichen Raums als Lebens- und Arbeitsort befördern, bestehende Defizite verringern und neue Entwicklungen ermöglichen.

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) unterstützt mit dem Wettbewerb im Zeichen der Zukunftsinitiative „simul+“ neue Ideen und innovative Konzepte im ländlichen Raum. Mit der Umsetzung dieser Ideen sollen die Lebensbedingungen im ländlichen Raum verbessert und der gemeinschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Mit der Prämierung im Wettbewerb werden die besten Ideen und Konzepte gewürdigt und deren Umsetzung finanziell unterstützt. Die prämierten Wettbewerbsbeiträge werden veröffentlicht, sodass die Ideen Beispielwirkung für weitere Vorhaben entfalten können.

2. Inhalte des simul+ Wettbewerbes

Der simul+ Wettbewerb beinhaltet Ideen für den ländlichen Raum in den folgenden Themenbereichen:

- die Entwicklung des gemeinschaftlichen Lebens und Zusammenhaltes,
- die Verbesserung der Versorgung mit Waren und Dienstleistungen und der Mobilität,
- die soziale Betreuung und Nachbarschaftshilfe,
- die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen, Frauen, Senioren und Menschen mit Behinderungen,
- die Anwendung digitaler Technologien für das Gemeinwohl,
- Kunst, Kultur und Identität auf dem Land,
- Willkommensaktionen für Rückkehrer und Zuziehende,
- die Partizipation der Bürger an Prozessen der Gemeindeentwicklung sowie
- die ökologische Entwicklung und Gestaltung des Lebensumfeldes.

3. Verfahren und Teilnahmebedingungen

Der simul+ Wettbewerb beinhaltet die Module „Projekt“ und „Land.Kommune“.

Teilnahme

Für das Modul „Projekt“ sind teilnahmeberechtigt Vereine, lokale Verbände und Initiativen, natürliche Personen und Unternehmen mit (Wohn-)Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen.

Für das Modul „Land.Kommune“ sind teilnahmeberechtigt Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen sowie landesweit im Freistaat Sachsen tätige Vereine, die satzungsgemäß überwiegend Ziele der ländlichen Entwicklung verfolgen.

Die Teilnahme ist auf einen Wettbewerbsbeitrag pro Teilnehmer begrenzt.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Parteien und Wählergruppen, Initiativen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, natürliche und juristische Personen, die eine eidesstattliche Versicherung nach § 802c der Zivilprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202; 2006 I S. 431; 2007 I S. 1781), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151) geändert worden ist, oder § 284 der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind sowie natürliche und juristische Personen, deren ideologische, politische oder religiöse Ausrichtung nicht im Einklang mit dem Wettbewerbsziel und -inhalt steht.

Anforderungen an die Wettbewerbsbeiträge

Bei dem Modul „Projekt“ sind einzureichen:

- das Teilnahmeformular mit den vorgegebenen Mindestangaben sowie
- eine Projektbeschreibung inklusive Ziel, erwarteter Wirkung und Umsetzungsplan für eine noch nicht realisierte, neue Projektidee.

Bei dem Modul „Land.Kommune“ sind einzureichen:

- das Teilnahmeformular mit den vorgegebenen Mindestangaben,
- ein Konzept für eine noch nicht realisierte, neue Grundidee mit der Darstellung von Bedarfen, strategischer Zielstellung und erwarteten Wirkungen sowie
- ein aus dem Konzept abgeleiteter Aktionsplan mit mindestens drei konkreten, noch nicht realisierten Projekten einschließlich Kostenschätzung.

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge müssen sich auf einen oder mehrere Orte im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen beziehen. Orte im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen sind die in der Liste des räumlichen Geltungsbereiches der Förderrichtlinie LEADER/2014 als förderfähig bezeichneten Orte. Die Liste ist auf der Internetseite www.ideenwettbewerb.sachsen.de veröffentlicht.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen den unter Nummer 2 genannten Inhalten des simul* Wettbewerbes entsprechen.

Einreichen der Wettbewerbsbeiträge

Wettbewerbsbeiträge können ab dem 21. August 2019 bis einschließlich 20. November 2019 eingereicht werden. Die Unterlagen sind ausschließlich digital mit den veröffentlichten Formularen an das SMUL zu übermitteln. Der Zugang erfolgt von der Internetseite www.ideenwettbewerb.sachsen.de.

Bewertung

Die Bewertung der eingereichten Beiträge und die Auswahl der Preisträger erfolgt auf der Grundlage folgender Kriterien und prozentualer Wichtung:

- Innovationsgrad und kreatives Potenzial / 20 %
- Umsetzbarkeit (Zielklarheit, Finanzierungsmodell, Zeitschiene) / 20 %
- Stärkung des Gemeinwohls und Zusammenhalts vor Ort / 20 %
- Mehrwert im Verhältnis zum geplanten Mitteleinsatz / 10 %
- Beitrag zur Lösung akuter Defizite / 10 %
- Beteiligung von Bürgern, gesellschaftlichen Gruppen, Kooperationspartnern und externen Fachexperten (bei der Ideenfindung und bei der Umsetzung) / 10 %
- Verbesserung der Bedingungen für die folgenden Zielgruppen: Kinder und Jugendliche, Frauen, Senioren, Menschen mit Behinderungen oder Neubürger / 10 %

Die Bewertung erfolgt in zwei Stufen. Eine Vorprüfung wird durch ein Fachgremium vorgenommen. Die Auswahl der Preisträger und der Höhe der Prämierung trifft ein Auswahlausschuss aus kompetenten Persönlichkeiten der sächsischen Politik, Wirtschaft, Verwaltung und der Verbände unter Vorsitz des Staatssekretärs für Umwelt und Landwirtschaft.

Preisträger und Prämien

Der Auswahlausschuss schlägt dem Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft die Preisträger und die Höhe der Prämierung vor.

Im Modul „Projekt“ erhalten bis zu 50 Einreicher folgende Preise und Prämien:

- 1. Preis: 25.000 Euro
- 2. Preis: 20.000 Euro
- 3. Preis: 15.000 Euro
- 4.-10. Platz: 10.000 Euro
- 11. - 50. Platz: 5.000 Euro
- Insgesamt werden bis zu 330.000 Euro ausgereicht.

Im Modul „Land.Kommune“ erhalten circa 15 Preisträger Prämien in Höhe von 100.000 bis 400.000 Euro. Die Prämien sind mit der Bedingung verknüpft, diese innerhalb von zwei Jahren zur Umsetzung von Projekten des Aktionsplanes zu verwenden. Einzelheiten regelt eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem SMUL und dem Preisträger. Insgesamt werden bis zu 4,5 Millionen Euro für die Prämierung in diesem Modul ausgereicht.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der simul⁺ Wettbewerb wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

4. Informationen zum Wettbewerb

Alle Informationen zum simul⁺ Wettbewerb und die Formulare sind auf der Internetseite www.ideenwettbewerb.sachsen.de abrufbar.

Im Zeitraum September und Oktober 2019 finden drei regionale Informationsveranstaltungen zum simul⁺ Wettbewerb statt. Die Termine werden auf der Internetseite bekannt gegeben.

4. Preisverleihung

Die öffentliche Preisverleihung durch den Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft findet im Rahmen einer Festveranstaltung im Mai 2020 statt.

Dresden, den 21. August 2019

Der Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft
Thomas Schmidt